



## Vorlage

Datum: 28.11.2023  
Vorlage FB III/4859/2023

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Betreff</b><br><b>Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die beiliegende <ul style="list-style-type: none"><li>• Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Frühlingsfestes</li><li>• Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Altstadtfestes</li><li>• Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Martinsmarktes</li><li>• Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weihnachtsmarktes</li></ul> |                                                                    |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|--------|------------|
| Rat            |        | öffentlich |

### Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW sind vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage aus besonderem Anlass (Feste, Märkte, Messen o.ä.) im Jahr zulässig. Diese sind durch Verordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde festzusetzen.

Die Werbegemeinschaft Hückeswagen hat für das Jahr 2024 die Festlegung der vier folgenden verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

- 07.04.2024 aus Anlass des Frühlingsfestes
- 08.09.2024 aus Anlass des Altstadtfestes
- 03.11.2024 aus Anlass des Martinsmarktes;
- 08.12.2024, aus Anlass des Weihnachtsmarktes.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf nach der geltenden Erlasslage und höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung nur untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann regelmäßig nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt

wird. Zudem muss der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl derjenigen Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen.

Vor diesem Hintergrund wurden die beantragten Verkaufsöffnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Wie den Begründungen zu den jeweiligen Verordnungen entnommen werden kann, sind die erforderlichen Voraussetzungen für eine Sonntagsöffnung aus Sicht der Verwaltung bei allen Veranstaltungen erfüllt. Der Bereich der Ladenöffnungen ist auf den Stadtkern begrenzt, also auf das nahe Umfeld der Veranstaltungen.

Die zu beteiligenden Stellen (Verbände, Kammern, Kirchen, Gewerkschaften) wurden um Stellungnahme gebeten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen positive Stellungnahmen der Gewerkschaft ver.di, des Einzelhandelsverbandes und der IHK vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Keine Auswirkungen ersichtlich

### **Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Roland Kissau

### **Anlagen:**

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass mit Begründungen